Tel.: 01525 79 47935

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Lichtsignalanlagen Betrieb
MOR-GB2.412

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Prüfung und Verbesserung der Verkehrssituation an Steinsdorfstraße / Mariannenplatz (Höhe St. Lukas)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03482 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01514

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03482
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung und Kennzeichnung der Örtlichkeit
3. Signallageplan der Lichtsignalanlage 556 (Steinsdorfstr./ Mariannenbrücke)

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 24.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 23.04.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03482 beschlossen. Darin wird eine Überprüfung der Lichtsignalanlage 556 (Steinsdorfstraße / Mariannenbrücke) hinsichtlich des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit insbesondere des Radverkehrs angeregt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung hat das Mobilitätsreferat die Situation am Knotenpunkt Steinsdorfstraße / Mariannenbrücke überprüft. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf ein signaltechnisches oder verkehrssicherheitsrelevantes Defizit. Die Signalzeiten, Freigaben und Räumzeiten der Lichtsignalanlage sind fachlich plausibel dimensioniert und nicht zu beanstanden.

Der westlich an die signalisierte Querung der Steinsdorfstraße anschließende, für den Radverkehr freigegebene Gehwegabschnitt umfasst lediglich rund 25 Meter und dient ausschließlich als kurzer Lückenschluss zur Weiterführung des Radverkehrs in Richtung Mariannenplatz bzw. der Thierschstraße. Es handelt sich hierbei nicht um eine eigenständige

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Radverkehrsanlage, sondern weiterhin um eine vorrangig dem Fußverkehr dienende Gehwegfläche, auf der der Radverkehr lediglich zugelassen ist. Radfahrer*innen müssen dort besondere Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen, dürfen diesen weder einschränken, noch gefährden und müssen erforderlichenfalls warten bzw. ihre Geschwindigkeit auf die gegebene Situation anpassen.

Eine Führung des Radverkehrs in Richtung Norden über die Einmündung Mariannenplatz hinaus, kommt nicht in Betracht, da der Radverkehr dort entgegen der zulässigen Fahrtrichtung geführt werden würde. Die bestehende Führung ist daher unter der Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen nachvollziehbar und verkehrsrechtlich vertretbar.

Die Örtlichkeit ist bezogen auf den in der Empfehlung beschriebenen Konflikt zwischen Fußverkehr, Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr unauffällig. Unfall- oder Konflikthinweise, die weitergehende Maßnahmen rechtfertigen, liegen derzeit nicht vor. Zusätzliche signaltechnische, verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen werden daher aktuell nicht verfolgt. Die Örtlichkeit bzw. Situation wird jedoch weiterhin im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Ertüchtigungsmaßnahmen evaluiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03482 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Erläuterungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Aufgrund der obenstehenden Ausführungen erfolgen an der fraglichen Örtlichkeit keine Anpassungen der Schaltmodalitäten bzw. der Außenanlagen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03482 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Andrea Stadler-Bachmaier	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412
zur weiteren Veranlassung